



Düsseldorfer Amtsblatt

Bekanntmachung über die Aufforderung des Kreiswahlleiters zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl am 15. Mai 2022

Gemäß § 22 Landeswahlordnung (LWahlO), in der derzeit gültigen Fassung, fordere ich hiermit zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahlkreise der Landeshauptstadt Düsseldorf auf.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist in folgende Wahlkreise eingeteilt:

Landtagswahlkreis	Gebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf
41 Düsseldorf I	Die Stadtbezirke mit den Stadtteilen 1 – Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim 5 – Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund 6 – Lichtenbroich, Unterrath, Mörsenbroich
42 Düsseldorf II	Die Stadtbezirke mit den Stadtteilen 2 – Flingern-Nord, Flingern-Süd, Düsseltal 6 – Rath 7 – Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl 8 – Eller, Lierenfeld
43 Düsseldorf III	Die Stadtbezirke mit den Stadtteilen 3 – Oberbilk, Unterbilk, Bilk, Friedrichstadt, Hafen, Hamm, Flehe, Volmerswerth 4 – Oberkassel, Heerd, Lörick, Niederkassel
44 Düsseldorf IV	Die Stadtbezirke mit den Stadtteilen 8 – Vennhausen, Unterbach 9 – Wersten, Holthausen, Reisholz, Benrath, Urdenbach, Hassels, Itter, Himmelgeist 10 – Garath, Hellerhof

Auf die Bestimmungen der §§ 17a bis 23 Landeswahlgesetz (LWahlG) und der §§ 22 bis 27 Landeswahlordnung (LWahlO) weise ich hin. Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

1. Frist für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die Kreiswahlvorschläge für die vorgenannten Wahlkreise sind dem Kreiswahlleiter – Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – spätestens bis zum **17. März 2022, 18 Uhr** (Ausschlussfrist), schriftlich einzureichen.

Sie sind so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Kreiswahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

2. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können sowohl Parteien als auch einzelne Wahlberechtigte und Gruppen von Wahlberechtigten einreichen.

Bewerbende dürfen – unbeschadet einer Bewerbung in einer Landesliste – nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

3. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11a LWahlO eingereicht werden und muss Folgendes enthalten:

- Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung) und E-Mail-Adresse oder Postfach der Bewerberin oder des Bewerbers,

- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort

Ferner sollen Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson angegeben werden.

4. Unterzeichnung der Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder Stellvertretung, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Wenn Landesverbände nicht bestehen, sind die Wahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen. Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben mindestens drei Unterzeichnende ihre Unterschrift auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.

5. Beteiligungsanzeige

Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind oder deren Parteieigenschaft nicht bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag festgestellt worden ist, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am neunzigsten Tag vor der Wahl – **Montag, 14. Februar 2022, bis 18 Uhr** – dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Vorstand sind der Anzeige und dem Wahlvorschlag (Bescheinigung des Landeswahlleiters genügt) beizufügen.

6. Unterstützungsunterschriften

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind, müssen außerdem von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Gleiches gilt für die Kreiswahlvorschläge von Wählergruppen und Einzelbewerbern.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a LWahlO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter – Amt für Statistik und Wahlen – kostenfrei bereitgestellt.
- Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichnenden sowie der Tag der Unterzeichnung in deutlich lesbarer Schrift anzugeben.
- Für Unterzeichnende ist auf dem Formblatt eine Bescheinigung der Gemeinde-

behörde beizufügen, dass sie zum Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt sind.

- Wahlberechtigte dürfen nur **einen** Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre oder seine Unterschrift auf **allen weiteren** Kreiswahlvorschlägen ungültig.
- Kreiswahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen erst nach Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

7. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- Die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers, dass sie oder er ihrer oder seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis die Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber gegeben hat.
- Eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.
- Die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichnenden, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.
- Zusätzlich bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Aus-

fertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerberin oder der Bewerber aufgestellt worden ist, mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt.

- Die Versicherung an Eides statt der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers, dass sie oder er Mitglied der Partei ist, die sie oder ihn aufgestellt hat, und keiner weiteren Partei angehört, oder keiner Partei angehört.

8. Zulassung der Kreiswahlvorschläge

Über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge entscheidet der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 41 Düsseldorf I bis 44 Düsseldorf IV am Freitag, den 25. März 2022, 13 Uhr, im Rathaus, Marktplatz 2, Plenarsaal. Die Sitzung ist öffentlich.

Die für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge erforderlichen amtlichen Vordrucke sowie weitere Informationen zu den wahlrechtlichen Bestimmungen sind beim Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, wahlen@duesseldorf.de, erhältlich.

Düsseldorf, den 28. Oktober 2021

Der Kreiswahlleiter
Christian Zaum
Beigeordneter

Bekanntmachung der Mitglieder des Kreiswahlausschusses zur Landtagswahl am 15. Mai 2022

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 29. April 2021 gemäß § 10 Absatz 3 Landeswahlgesetz (LWahlG) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Landeswahlordnung (LWahlO) – jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung – für die Landtagswahlkreise

41 Düsseldorf I, 42 Düsseldorf II,
43 Düsseldorf III und 44 Düsseldorf IV

zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in den Kreiswahlausschuss gewählt:

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 1 Absatz 3 Ziffer 1 LWahlO.

Düsseldorf, den 26. Oktober 2021

Der Kreiswahlleiter
Christian Zaum

Mitglieder	Fraktion	stellvertretende Mitglieder
Hartnigk, Andreas	CDU	Rütz, Christian
Penack-Bielor, Angelika	CDU	Auler, Andreas
Heyden, Kira	BÜ90/GRÜNE	Klinke, Annette
Schwenk, Harald	BÜ90/GRÜNE	Soll, Stephan
Figge, Udo	SPD	Mohrs, Cornelia
Neuenhaus, Manfred	FDP	Rohloff, Mirko

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5329 0005 0368 4325 SB 14 vom 13.09.2021 an Mahmoud Murad, Jägerstraße 17, 37339 Leinefelde Worbis

des Bescheides 5327 0005 1710 7870 SB 11 vom 30.09.2021 an Daniel Hoxhalli, Renstiernas Gata 23/Box 360, 116 31 Stockholm, Schweden

des Bescheides 5329 0005 0366 7625 SB 117 vom 27.09.2021 an Bartosz Jakub Karas, Romualda Traugutta 18 A, 44-370 Pszow, Polen

des Bescheides 5327 0005 1654 2832 SB 122 vom 04.10.2021 an Niels Vandecan, Emdener Straße 37, 50735 Köln

des Bescheides 5327 0005 1663 9917 SB 120 vom 13.09.2021 an Susana Rodriguez, Calle Solano 34, 28248 Madrid, Spanien

des Bescheides 5327 0005 1611 8968 SB 122 vom 18.10.2021 an Amadi Yasin, Wald Straße 65, 63071 Offenbach

des Bescheides 5327 0005 1694 0935 SB 119 vom 28.09.2021 an Constantin-Lucian Paduraru, Sat Poianascheii, 000000 Jud. Iasi, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 1699 4130 SB 120 vom 19.10.2021 an Daniel Thomas Markus Schur, Ostenbergstraße 97, 44227 Dortmund

des Bescheides 5327 0005 1689 0695 SB 120 vom 18.10.2021 an Jeannette Schuhmacher, Essener Straße 18, 45899 Gelsenkirchen

des Bescheides 5327 0005 1681 0861 SB 11 vom 29.09.2021 an Dmytro Kurylenko, gen. Augusta Emila Fieldoirfa „Nila“ 10A/luk. 206, 03-984 Warszawa, Polen

des Bescheides 5329 0005 0368 9270 SB 02 vom 22.09.2021 an Alexander Klimanow, Voßstraße 209, 45966 Gladbeck

des Bescheides 5327 0005 1700 6314 SB 11 vom 17.09.2021 an Youssef Tahtahi, Botersloot 35, 3011 HE Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0366 2720 SB 65 vom 17.09.2021 an Ali Mehdi, Rue des Beguines 143, 1080 Bruxelles, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0363 7386 SB 06 vom 11.08.2021 an Luis Hoffmeister, Katharinenstraße 1, 72764 Reutlingen

des Bescheides 5327 0005 1678 4623 SB 02 vom 22.10.2021 an Mohamed Ali Shariff, 33 Marchwood Close, SE5 7HE London, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 1671 4374 SB 13 vom 27.09.2021 an Valderito Ferreira Santos Junio, Rua Justino Teixeira 678, 4300-278 Porto, Portugal

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Steueramt –

des Bescheides vom 13.07.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 2170 9310 5 an Herrn Kai Eine, letzte bekannte Anschrift: Blumenweg 29a, 30900 Wedemark, als Geschäftsführer der Kai Eine-Projektverwaltung UG (haftungsbeschränkt), Inselstraße 9, 40479 Düsseldorf

des Bescheides vom 07.09.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5001 0212 9 an die Firma Seraphim Solar System GmbH c/o Sonnenberg Service GmbH, vertreten durch den Liquidator Herrn Guoyuan Huang, letzte bekannte Anschrift: Sternstraße 67, 40479 Düsseldorf

des Bescheides vom 28.09.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5001 1142 0 an die Firma Profundo Management GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Johannes Cornelis Jacobus van Diessen, letzte bekannte Anschrift: Königsallee 80, 40212 Düsseldorf

des Bescheides vom 29.09.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5002 2621 9, an die Firma Mercator Bench Real Estate GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Glenn Davies, letzte bekannte Anschrift: Speditionstraße 21, 40221 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.09.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5003 0424 4, an die Firma LB Bau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Petrus-Sorin Stefan, letzte bekannte Anschrift: Tichauer Weg 11, 40231 Düsseldorf

des Bescheides vom 30.09.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5004 5481 5, an die Firma J & A Verwaltungs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Julian Stan, letzte bekannte Anschrift: Ginsterweg 14, 40764 Langenfeld (Rheinland)

des Bescheides vom 21.09.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5005 9399 8, an Herrn Raul-Florin Jurca, letzte bekannte Anschrift: Engelbertstraße 5, 40233 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Migration und Integration Abteilung Kommunale Ausländerbehörde

Ordnungsverfügung vom 18.10.21, Aktenzeichen 54/321-436665-VS19/21-ni an den sambischen Staatsangehörigen Andre Zain Foye *14.11.1990, ohne festen Wohnsitz,

Die Ordnungsverfügungen können beim Amt für Migration und Integration, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, 54/3, Erkrather Straße 377-389, 40231 Düsseldorf, eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle

Öffentliche Zustellungen des Bescheides vom 26.10.2021 zum Aktenzeichen 51/67-UV-024811-5560 an Herrn Timm Staudt letzte bekannte Anschrift: Kamphausen 170 in 41363 Jüchen

Das Schriftstück kann beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 226 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Berichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:
Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Kerstin Jäckel-Engstfeld
Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:
Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Wasserrechtliche Planfeststellung

Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses über den Gewässerausbau zum Hochwasserschutz an der Nördlichen Düssel im Bereich der Altenbergstraße in Düsseldorf-Flingern

Mit Bescheid vom 06.10.2021 (Az.: 19/4.3-cb-19-WR-0026) hat der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, den Plan über den Gewässerausbau zum Hochwasserschutz an der Nördlichen Düssel im Bereich der Altenbergstraße in Düsseldorf-Flingern festgestellt.

Rechtsgrundlage

Aufgrund des § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung vom 31.07.2009, (BGBl. I Nr. 51, S. 2585), in Kraft getreten am 01.03.2010 und zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I Nr. 30 S. 1408), in Kraft getreten am 30.06.2020, i. V. m. den §§ 100 bis 104 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung vom 25.06.1995 (GV. NRW vom 18.08.1995, S. 926), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW S. 559) in Kraft getreten am 16. Juli 2016, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes vom 04. Mai 2021 (GV NRW, S. 560), in Kraft getreten am 18. Mai 2021, wurde der Plan über den Gewässerausbau zum Hochwasserschutz an der Nördlichen Düssel in Düsseldorf-Flingern festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss wird gemäß § 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) i. d. F. vom 12.11.1999 (GV. NRW S. 602, SGV NW 2010), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW, S. 244), in Kraft getreten am 25. Mai 2018, ausgelegt.

Gegenstand der Planfeststellung ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Nördlichen Düssel im Bereich der Altenbergstraße in Düsseldorf-Flingern.

Im Planfeststellungsbeschluss wurde über alle vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden.

Der Bescheid liegt in der Zeit von Montag, dem 08.11.2021 bis Montag, dem 22.11.2021 einschließlich, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr im Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf, Zimmer 315, Brinckmannstraße 7, 40225 Düsseldorf (Einsicht nach Terminvereinbarung – Tel.: 0211/89-26866), bei der Bezirksverwaltungsstelle 2 (1. Etage), Grafenberger Allee 68, 40237 Düsseldorf (Einsicht nach Terminvereinbarung – Tel.: 0211/89-24971), und bei der Bezirksverwaltungsstelle 7, Neusser Tor 12, 40625 Düsseldorf (Einsicht nach Terminvereinbarung – Tel.: 0211/89-93059), zu jedermanns Einsicht aus. Außerdem kann der Planfeststellungsbeschluss auf den Internetseiten des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf eingesehen werden:

<https://www.duesseldorf.de/umweltamt/umwelthemen-von-a-z/wasser/oberflaechen-gewaesser/gewaesserausbauverfahren.html>

Der Planfeststellungsbeschluss ist den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt worden. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Diese können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist auch schriftlich anfordern.

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim zuständigen Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf) zu erheben.

Düsseldorf, 26.10.2021

Der Oberbürgermeister
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Im Auftrag
Pähler

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Pfarrer-Holl-Weg (Gemarkung Angermund, Flur 5, Flurstücke 787 und 797, Erschließungsgebiet An der Buschgasse)

Von den bereits förmlich gewidmeten Teilflächen (Gemarkung Angermund, Flur 5, Flurstücke 730 und 793) in nördliche Richtung, inklusive Wendekreis, ca. 93 m, Gemeindestraße, unbeschränkt.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie
freitags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

**beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05**

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf) zu erheben.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Öffentliche Sitzungen

Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 08. November, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Stefanie von Halen,
Tel: 89-99890

Ausschuss für Gleichstellung

Dienstag, 09. November, 17 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Johanna Becker,
Tel: 89-93602

Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Donnerstag, 11. November, 16 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel: 89-95610

